



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 1 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

Name:	Magnesiumoxid
Synonyme:	Magnesia, kaustisch gebrannter Magnesit, kaustisch gebrannte Magnesia
EINECS Nr.:	215-171-9
CAS Nr.:	1309-48-4
REACH Nr.:	Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang V, 10. von der Registrierung ausgenommen ist.
Molekulargewicht:	40,3 g/mol
Chemische Formel:	MgO
Andere Codes:	Schweiz: G-2368, RTECS: OM ³ 850000, N° ICSC: 0504

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen:

- Abwasserbehandlung und Rauchgaswäsche (zur Neutralisation)
- Ausgangsstoff in der chemischen Industrie
- Grundstoff für Futtermittel
- Bauindustrie: Bestandteil von Oxychloridzement
- Fertigungsindustrie: (Gummi, Bremsbeläge, ...)

Anwendungen von denen abgeraten wird: keine

1.3 Firmenbezeichnung:

STYROMAG Steirische Magnesitindustrie GmbH

E-Mail (fachkundige Person): manfred.griessmaier@styromag.at

Kontaktnummer für Auskünfte: +43 (0) 3869/5100-28

Kontaktstelle für Informationen: STYROMAG, Oberdorf 41, A-8611 Tragöß-St. Katharein.
Österreich

1.4 Notfallnummer: +43 (0) 1/4064343 Vergiftungszentrale 1090 Wien



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 2 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung:

Laut Verordnung EG 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff

Styromag Z10 besteht aus dem nicht als gefährlich eingestuften Magnesiumoxid mit mehreren Nebenbestandteilen und Spuren.

Name der Substanz	CAS Nr.	Anteil	OELs	Bemerkungen
Magnesiumoxid	1309-48-4	86 % typisch	10 mg/ m ³ atembarer Staub	gemäß der deutschen TRGS 900, kein AGW-Wert

weitere Nebenbestandteile und Spuren: SiO₂, vor allem als Magnesiumsilikate; Fe₂O₃; CaCO₃; Al₂O₃.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augen:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 3 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

Haut:

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.

Lediglich im Falle großflächiger Kontamination: Für ärztliche Behandlung sorgen.

Atmungsorgane:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nur in Extremsituation könnte erforderlich werden: Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.

Stets aber: Für ärztliche Behandlung sorgen.

Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Nach massiver Aufnahme: Erbrechen anregen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hauptwirkungsweisen:

akut: Reizung der Augen und Atemwege

chronisch: beruflich gegenüber MgO-Staub Exponierte zeigten leichte Reizungen der Augen und Nasenschleimhäute.

Stoffwechsel und Ausscheidung:

Magnesium (essentielles Spurenelement, physiologischer Gehalt ca. 272-420 mg/kg KG) wird im Organismus vor allem in den Knochen (ca. 60 %) und im Muskelgewebe (ca. 29%)

gespeichert. Nur ca. 1 % des Mg liegen extrazellulär vor, davon 1/3 an Plasma-Proteine gebunden; die restlichen 2/3 (ionisiert vorliegend und diffusionsfähig) scheinen der biologisch aktive Teil zu sein. Die Ausscheidung erfolgt fast ausschließlich über die Niere mit dem Urin. Mg ist im Organismus in viele grundlegende Stoffwechselprozesse einbezogen (Wechselwirkung vor allem mit Calcium und Phosphationen). Abweichungen vom physiologischen Gleichgewichtszustand nach beiden Seiten (Hyper- oder Hypomagnesiämie) führen gleichermaßen zu Erkrankungssymptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

- Symptomatik der akuten Vergiftung:

Nur mäßige Irritation an den Augenschleimhäuten: Leichte Rötung und geringe conjunctivale Reizung sind erkennbar.

Dermaler Substanzkontakt ist klinisch bedeutungslos.

Inhalative Aufnahme läßt - dosisabhängig - im Rahmen physikalisch- chemischer Schleimhautirritation eine akute Reizbronchitis entstehen.

Perorale Magnesiumoxid-Zufuhr ist harmlos; Intoxikationen sind nicht beschrieben.

- Hinweise zur Ersten ärztlichen Hilfe:

Betroffene Augen (nochmals) spülen, ophthalmologische Vorstellung empfehlenswert. Kontaminierte Haut von Substanz befreien.



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 4 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Technische, konstruktive Maßnahmen:

Der Stoff ist nicht brennbar. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

5.1 Löschmittel:

Löschmittel auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren:

keine besonderen Brandgefahren, da nicht brennbar

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung:

Brandbekämpfung auf die brennbaren Stoffe abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubschutzmaske verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gewässergefährdung:

Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubeentwicklung vermeiden.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Abschnitte 7 und 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 5 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

Arbeitsraum - Ausstattung/Belüftung:

Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Apparaturen:

Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen.
Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen.
Behälter sind eindeutig zu beschriften.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offenstehen lassen.
Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein.
Nur in eindeutig beschriftete Behälter abfüllen.
Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden.

Reinigung und Instandhaltung:

Staubbildung vermeiden. Nicht vermeidbare Staubablagerungen sind regelmäßig aufzunehmen.
Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden.
Bei Reinigungsarbeiten Staub nicht unnötig aufwirbeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften.

Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken lagern.
Lagertemperatur: Ohne Einschränkungen.

Zusammenlagerungsbedingungen:

Lagerklasse 10 - 13 (Auf eine weitere Differenzierung wird verzichtet, da es innerhalb der Lagerklassen 10 - 13 keine gesetzlichen Zusammenlagerungsbeschränkungen gibt.)
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind, siehe auch Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Grundstoff für Futtermittel, Neutralisation von Abwässern, Erzeugung von Schleifsteinen, Herstellung von Industriefußböden



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 6 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITIONSMINDERUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

TRGS 900 (DE):	Wert
Einatembare Staub (allgemeiner Staubgrenzwert - einatembare Fraktion)	10 mg/m ³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2 Dauer 15 min, Mittelwert; 4-mal pro Schicht; Abstand 1 h Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Maßnahmen:

Abgetrennte Arbeitsbereiche, Staubabsaugung am Arbeitsplatz oder andere technische Maßnahmen, die die Konzentration in der Luft unter den in Punkt 8.1 angeführten Werten halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Körperschutz:

Schürze bzw. Labormantel tragen.

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3, Kennfarbe weiß.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz:

Handschutz auf die anderen verwendeten Stoffe abstimmen.

Arbeitshygiene:

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten, insbesondere Haut vor Pausen und bei Arbeitsende mit Wasser und Seife reinigen und fetthaltige Hautpflegemittel nach der Reinigung verwenden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 7 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest Form: Pulver Farbe: leicht ocker Geruch: geruchlos

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt [°C]:	2800		
Siedepunkt [°C]:	3600		
Flammpunkt [°C]:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit:			nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Zündtemperatur:			nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:			nicht anwendbar
pH-Wert:	10,3		
Kinematische Viskosität:			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (20°C) [mg/l]:	6		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):			nicht relevant (anorganisch)
Dampfdruck:			nicht bestimmt
Reindichte [g/cm³]:	3,58 – 3,65		
Relative Dampfdichte:			nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	99% <0,5mm		Keine Daten

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS

(physikalische Gefahren): nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Reagiert stark exotherm mit starken Säuren.



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 8 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

10.2 Chemische Stabilität:

Gut verschlossen unbegrenzt haltbar, absorbiert Luftfeuchtigkeit und Kohlendioxid aus der Luft.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Die Substanz reagiert heftig mit Nichtmetall-Halogeniden wie Phosphorpentachlorid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zutritt von Feuchtigkeit und Kohlendioxid

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit metallischem Aluminium und Feuchtigkeit führt zu Wasserstoffentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es existieren keine bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. INFORMATION ZU TOXIKOLOGISCHEN EFFEKTEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Nach Erfahrungen beim Menschen besitzt MgO-Staub oder -Rauch eine schwache Reizwirkung auf Schleimhäute der Augen und des Atemtraktes. Über eine evtl. hautreizende Wirkung liegen keine speziellen Angaben vor.

Die Toxizität von inhalativ aufgenommenem MgO wird nach den verfügbaren Angaben als mäßig eingeschätzt.

Bei oraler Aufnahme ist die Toxizität von MgO gering (oral als Therapeutikum verabreicht).

Chronische Toxizität:

Beruflich gegenüber MgO-Staub Exponierte zeigten leichte Reizungen der Augen und Nasenschleimhäute.

Reproduktionstoxizität, Mutagenität, Kanzerogenität:

Reproduktionstoxizität: Es sind keine Angaben verfügbar.

Mutagenität: Es sind keine Angaben verfügbar.

Kanzerogenität: Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.

Stoffwechsel und Ausscheidung:

Magnesium (essentielles Spurenelement, physiologischer Gehalt ca. 272-420 mg/kg KG) wird im Organismus vor allem in den Knochen (ca. 60 %) und im Muskelgewebe (ca. 29 %) gespeichert. Die Ausscheidung erfolgt fast ausschließlich über die Niere mit dem Urin.



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 9 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Magnesiumverbindungen sind in der Natur als gesteinsbildende Minerale verbreitet. Gelöste Magnesiumsalze sind typische Bestandteile vieler Grund- und Mineralwässer, insbesondere des Meerwassers. Magnesium ist ein Pflanzennährstoff, daher werden Magnesiumsalze als Düngemittel eingesetzt. Negative Einflüsse auf die Umwelt können allenfalls von der alkalischen Reaktion des Produktes ausgehen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt verwandelt sich durch Wasseraufnahme in Magnesiumhydroxid und durch Kohlendioxidaufnahme in Magnesiumcarbonat. Magnesiumcarbonat MgCO_3 ist ein gesteinsbildendes Mineral.

12.3 Bioakkumulationspotential

Wird von Pflanzen aufgenommen, da Magnesium ein essenzieller Pflanzennährstoff ist und z.B. für die Chlorophyllbildung erforderlich ist.

12.4 Mobilität im Boden:

Nach Aufnahme von Wasser und Kohlendioxid vergleichbar mit der von natürlichem Magnesit- oder Dolomitgestein.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht als PBT- oder vPvB-Substanz klassifiziert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nicht gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Der EAK –Abfallschlüssel lautet: 060316. Es handelt sich nicht um einen gefährlichen Abfall. Die Entsorgung hat gemäß den geltenden nationalen, internationalen und lokalen Vorschriften zu erfolgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

gemäß den geltenden nationalen, internationalen und lokalen Regelungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Klassifizierungscode: 25199090



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 10 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

14.1 UN-Nummer:

nicht gelistet

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

nicht gelistet

14.3 Transportgefahrenklasse:

keine

14.4 Verpackungsgruppe:

keine

14.5 Umweltgefahren:

keine

14.6 Besondere Vorsorgemaßnahmen für den Verwender:

Staub nicht einatmen

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Laut Richtlinie EG 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- Laut Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.
- Substanz ausgenommen von der Registrierungspflicht nach Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH-V) gemäß Anhang V, 10.
- Weitere entsprechende Rechtsvorschriften: 1999/45/EG, 2001/58/EG, 2006/58/EG (30 ATP), 2006/8/EG

16. SONSTIGE ANGABEN

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)
Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag	Aktueller Eintrag	Sicherheitsrelevant
2.2	Signalwort: nicht erforderlich	Signalwort: nicht erforderlich	ja
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag	Aktueller Eintrag	Sicherheitsrelevant



STYROMAG®

Steirische Magnesitindustrie GmbH

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STYROMAG® Z10

Material-Nr.: n. a.

Version: 1.2 / DE

überarbeitet am: 26.03.2025

Spezifikation: MgO 86 % typ.

Seite 11 von 11

Druckdatum: 26.03.2025

2.3	Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	ja
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.	ja

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck des beschriebenen Produktes dar.